

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,- EUR	0,- EUR	2.095.700,- EUR	2.095.700,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	249.800,- EUR	0,- EUR	2.984.500,- EUR	3.234.300,- EUR
Jahresfehlbetrag	249.800,- EUR	0,- EUR	888.800,- EUR	1.138.600,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	2.030.100,- EUR	2.030.100,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.600,- EUR	0,- EUR	2.823.200,- EUR	3.068.800,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	689.600,- EUR	1.020.000,- EUR	330.400,- EUR

Altenkrempe, den 27.04.2023

Gemeinde Altenkrempe
gez. Hans-Peter Zink (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 02.05.2023

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher (Siegel)
-Fachdienst Finanzen-